

# Fächerspezifische Bestimmungen Kommunikationswissenschaft mit Modulbeschreibungen und Studienverlaufsplan

für den Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.07.2009



# Fächerspezifische Bestimmungen für das Studium der Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiums

# **§1** Allgemeine Studien

Für den Zwei-Fach-B.A. gilt die Studienordnung für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudium gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 8. Februar 2008.¹ Für Studierende des Faches Kommunikationswissenschaft sind 5 LP der insgesamt 20 zu studierenden LP durch das Modul 13 (Allgemeine Studien: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) verbindlich festgeschrieben, das mit seinem an den Leistungspunkten gewichteten Anteil in die Bildung der Note für die Allgemeinen Studien einfließt.²

# §2 Bachelorprüfung, Wiederholung

- (1) Für die Bachelorprüfung gilt die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells in der Fassung vom 6. Februar 2008 (vgl. Anlage 2). Gemäß §13 Abs. 3 und 5 fließen in die Gesamtnote die Noten der beiden Fächer, die Note der Allgemeinen Studien und die Note der Bachelorarbeit im Verhältnis 4:4:1:2 ein.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Studienleistungen und der Bachelorarbeit zusammen. Im Fach Kommunikationswissenschaft müssen 75 Leistungspunkte erbracht werden, die jeweils Modulen zugeordnet sind. Die in jedem Modul erbrachten prüfungsrelevanten Studienleistungen werden zu gewichteten Modulabschlussnoten verrechnet oder das Modul wird durch eine Modulabschlussprüfung abgeschlossen, aus der die Note für dieses Modul zu 100 Prozent resultiert. Die Modulübersicht (vgl. Abschnitt 4.2) sowie die Modulbeschreibungen (vgl. Abschnitt 4.3, Abschnitt A) regeln das Gewicht, mit dem jedes Modul in die Bildung der Fachnote einfließt.
- (3) Im Fach Kommunikationswissenschaft müssen zusätzlich zu den 75 Leistungspunkten noch 5 Leistungspunkte der Allgemeinen Studien erbracht werden (vgl. §1).
- (4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul gemäß Modulbeschreibung (vgl. Abschnitt 4.3) zugeordneten prüfungsrelevanten und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen mit mindestens der Note ausreichend (4,0) voraus.

Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden insgesamt drei Versuche zur Verfügung. In jedem Semester, in dem das Modul angeboten wird, werden mindestens zwei Versuche zum Absolvieren der prüfungsrelevanten Leistung angeboten. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der drei zur Verfügung stehenden Versuche nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

Ist ein Wahlpflicht-Modul endgültig nicht bestanden, hat der/die Studierende nicht die Möglichkeit, dieses durch Absolvieren eines anderen Wahlpflicht-Moduls zu ersetzen. Ist ein Pflichtmodul, ein Wahl-

http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab\_uni/2008/ausgabe10/02.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Anlage 2: § 7 Abs. 2 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 22. Januar 2004 in der Fassung vom 6. Februar 2008 sowie Anlage 3: §5 Abs. 2 der Studienordnung für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudium gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 8. Februar 2008.

- pflichtmodul oder ist die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (5) Für die Wiederholungsversuche prüfungsrelevanter Leistungen kann die Dozentin/der Dozent nach ihrem/seinem Ermessen eine Ersatzleistung bestimmen, wenn die Wiederholung der ursprünglich zu erbringenden prüfungsrelevanten Studienleistung einen zu großen organisatorischen Aufwand erfordert.
- (6) Ein Wechsel zwischen Lehrveranstaltungen aus einem Wahlpflichtangebot innerhalb eines Moduls ist nicht möglich. Mit der ersten Anmeldung zur Prüfungsleistung in einer Lehrveranstaltung ist der/die Studierende somit zum Abschließen dieser Modul(teil)leistung im Rahmen der drei zu Verfügung stehenden Versuche (vgl. Abs. 4) verpflichtet. Abweichungen hiervon sind nur aus triftigen Gründen auf Antrag beim jeweiligen Modulverantwortlichen möglich.
- (7) Wiederholungen von prüfungsrelevanten Leistungen oder ganzer Module zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.

# §3 Prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen

- (1) Die Modulbeschreibungen (vgl. Abschnitt 4.3) regeln die Anforderungen bezüglich der Zulassung zu einem Modul bzw. zu einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und legen fest, in welchem zeitlichen Turnus die Module angeboten werden.
- (2) Die Modulstruktur (vgl. Abschnitt 4.2) legt die modulare Strukturierung des B.A.-Studiums im Fach Kommunikationswissenschaft im Zwei-Fach-Modell fest und definiert pro Modul den Workload (differenziert nach Präsenzzeit und Selbststudium), die Anzahl der Leistungspunkte, die Gewichtung für die Bildung der Fachnote und den Status des Moduls im Studienverlauf. Die Modulbeschreibungen (vgl. Abschnitt 4.3) definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die im Rahmen der jeweiligen prüfungsrelevanten und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen zu erreichenden Leistungspunkte fest.
- (3) Die Festlegung der für den Zwei-Fach-B.A. in einer Lehrveranstaltung zu absolvierenden Leistungspunkte wird zu Semesterbeginn mit der/dem jeweiligen Lehrenden abgestimmt.
- (4) Die im Rahmen der Module zu absolvierenden Studienleistungen werden nach prüfungsrelevanten und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen unterschieden. Die zu erbringenden Leistungen müssen pro Leistungspunkt (LP) einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entsprechen. Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine prüfungsrelevante Studienleistung zu erbringen. In den Modulbeschreibungen (Abschnitt 4.3) sind die zum Bestehen des Moduls erforderlichen prüfungsrelevanten Studienleistungen in Form einer Modulabschlussprüfung oder als studienbegleitende Teilprüfungen gekennzeichnet. Die studienbegleitenden Teilprüfungen sind jeweils mit dem Gewicht gekennzeichnet, mit dem sie in die Bildung der Modulnote einfließen.

Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen werden nach aktiver und erfolgreicher Teilnahme unterschieden. Die aktive Teilnahme gilt durch bloße Anwesenheit in der Veranstaltung als erbracht, wenn die/der Studierende mindestens 80% der tatsächlichen Veranstaltungstermine besucht hat. Alle anderen nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen, die in Form einer erfolgreichen Teilnahme zu erbringen sind, müssen eine vom Prüfungsberechtigten zu bestimmende qualitative Mindestanforderung erfüllen, damit sie bestanden sind. Die Art der in einem Modul für eine konkrete Lehrveranstaltung geforderten Studienleistungen werden von den Prüfungsberechtigten zu Beginn der Lehrveranstaltung gemäß der Übersicht

der Lehr- und Lernformen (vgl. §5, S. 10f.) konkretisiert. Die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme ist dann erfüllt, wenn die Leistung mit mindestens der Note ausreichend (4,0) beurteilt werden kann. Wenn die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme nicht erreicht wird, kann entweder die zu erbringende Studienleistung wiederholt werden oder die Dozentin/der Dozent kann nach ihrem/seinem Ermessen eine Ersatzleistung bestimmen, wenn die Wiederholung der ursprünglich zu erbringenden Studienleistung einen zu großen organisatorischen Aufwand erfordert.

- (5) In der Modulübersicht (vgl. Abschnitt 4.3) werden die prüfungsrelevanten und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen durch die für jedes Modul oder die jeweilige Veranstaltungsart übliche Form definiert (gekennzeichnet durch "i.d.R."). Hiervon unbenommen bleibt die Möglichkeit jeder/jedes Prüfungsberechtigten, von der hier formulierten üblichen Form der prüfungsrelevanten oder nicht-prüfungsrelevanten Studienleistung abzuweichen und zu Beginn des Semesters gemäß der Übersicht der Lehr- und Lernformen (vgl. § 5, S. 10f.) eine oder mehrere in ihrem Gesamt-Workload äquivalente prüfungsrelevante oder nicht-prüfungsrelevante Leistungen zu definieren.
- (6) Prüfungsrelevante Leistungen können im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der Punkte erreicht hat oder wenn die Höhe der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

```
"sehr gut", wenn er mindestens 80 Prozent,
"gut", wenn er mindestens 55, aber weniger als 80 Prozent,
"befriedigend", wenn er mindestens 30, aber weniger als 55 Prozent,
"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 30 Prozent
der darüber hinaus erreichbaren Punkte erzielt hat.
```

Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und aus dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

(7) Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Diese erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg und ist in der Regel in der dritten, vierten und fünften Vorlesungswoche jedes Semesters möglich. Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen auch zurückgenommen werden.

## §4 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 30 Textseiten (exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang) nicht überschreiten.

- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß §10 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells in der Fassung vom 6. Februar 2008 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt zu den vorgegebenen Terminen, die zwei Mal pro Semester angeboten werden. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende Modul 1, Modul 2, Modul 3, Modul 4, Modul 12 sowie mindestens eines der beiden Vertiefungsmodule (Modul 8, 9, 10 oder 11) absolviert hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema wird in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer festgelegt. Das Thema kann nach Beginn der Bearbeitungszeit nicht mehr zurückgegeben werden. Ist die Bachelorarbeit nicht bestanden, kann sie mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden.
- (5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann aus schwerwiegenden Gründen, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, (vgl. §9 Abs. 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells in der Version vom 8. Februar 2008) die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit einmalig um bis zu zwei Wochen verlängert werden.
  - Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bei Nachweis des Vorliegens der schwerwiegenden Gründe auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat diese insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von Absatz 4 Satz 5. Näheres regeln §9 und §12 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells in der Fassung vom 6. Februar 2008.
- (6) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Ein vorsätzlicher Verstoß gegen die in Satz 3 enthaltene Regelung gilt als Täuschungsversuch im Sinne von § 17 Abs. 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells in der Fassung vom 6. Februar 2008.

## §5 Lehr- und Lernformen

In der folgenden Übersicht der Lehr- und Lernformen sind typische Arten, Umfänge und Bewertungsgrundlagen prüfungsrelevanter und nicht-prüfungsrelevanter Studienleistungen gestaffelt nach ihrem Workload aufgeführt. An dieser Übersicht orientiert sich die Vergabe der Leistungspunkte aller im Fach Kommunika-

tionswissenschaft zu absolvierenden prüfungsrelevanten und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studienleistung (Bewertungsgrundlage / Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien- leistung / der Bewertungsgrundlage
30	Anwesenheit in der Lehrveranstaltung	aktive Teilnahme	15 X 2 h
30	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des Vorgehens und des Ergebnisses	kommentierte Literaturliste / Re- cherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Gestaltung einzelner medienpraktischer Arbeitsproben	Arbeitsprobe	
30	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
30	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines sehr eingegrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem sehr eingegrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten
Erschließung und schriftliche Zusam menfassung eines sehr eingegrenzte wissenschaftlichen Themenfeldes / Zusammenfassung einer Publikatior		Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Protokollieren und schriftliche Aufbereitung einer Vorlesungs-/Seminar-Sitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Mitarbeit in einem Projekt, z.B. Daten- erhebung, Datenauswertung, Akquise, Projektmanagement	Projektmitarbeit	
30	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten
<i></i>	Erschließung und Aufbereitung von ca.	kleine Klausur	i.d.R. 60 Minuten
60	50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 20 Minuten
60	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / Beitrag zur Gruppen- arbeit mit 5 – 7 Seiten
60	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Ver- fassen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit i.d.R. 8 – 10 Beitrag zur G arbeit mit 5	
60	Recherche, Aufbereitung und Präsenta- tion eines breiteren Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 20 – 30 Minuten

Work- load (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studien-leistung (Bewertungsgrundlage / Arbeitser- gebnis)	Umfang der Studien- leistung / der Bewer- tungsgrundlage
00	Erschließung und Aufbereitung von ca.	mittlere Klausur	i.d.R. 90 Minuten
90	75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 30 Minuten
		mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ Beitrag zur Gruppen- arbeit mit 10 – 12 Seiten
90	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Ver- fassen einer Hausarbeit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ Beitrag zur Gruppen- arbeit mit 10 – 12 Seiten
_	Erschließung und Aufbereitung des Ge-	große Klausur	i.d.R. 120 Minuten
120	samtstoffes einer Lehrveranstaltung	große mündliche Prüfung	i.d.R. 40 Minuten
120	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Seiten / Beitrag zur Gruppen- arbeit mit 13 – 15 Seiten
120	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Ver- fassen einer Hausarbeit	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Seiten / Beitrag zur Gruppen- arbeit mit 13 – 15 Seiten
120	Gestaltung einer Sammlung von me- dienpraktischen Arbeitsproben	mittlere Arbeitsmappe	
150	Gestaltung einer umfangreichen Samm- lung von medienpraktischen Arbeitspro- ben	große Arbeitsmappe	
270	Absolvieren eines Praktikums in der Medien- und Kommunikationsbranche	Praktikum	8 Wochen
300	eigenständige empirische oder nicht- empirische Bearbeitung einer wissen- schaftlichen Fragestellung	Bachelorarbeit	30 Seiten

# 4.2 Modulstruktur im Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft

Modul Nr.*	Modulbezeichnung	LP	Gewichtung für Fachnote	SWS	Präsenz	Selbststu- dium	Status
Modul 1:	Einführungsmodul I: Grundlagen der Kommuni- kationswissenschaft I	8	10 %	4	60 h	180 h	Pflicht
Modul 2:	Einführungsmodul II: Grundlagen der Kommuni- kationswissenschaft II	8	10 %	4	60 h	180 h	Pflicht
Modul 3:	Methodenmodul I: Datenerhebung	8	10 %	4	60 h	180 h	Pflicht
Modul 4:	Methodenmodul II: Datenauswertung	7	10 %	4	60 h	150 h	Pflicht
Modul 5:	Kommunikations- und Medienpraxis I	12	10 %	4	60 h	300 h	Pflicht
Modul 8, 9, 10 oder 11	Vertiefungsmodul 1: Modul 8 ("Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur") oder Modul 9 ("PR- und Werbeforschung") oder Modul 10 ("Journalismusforschung") oder Modul 11 ("Media- und Rezeptionsforschung")	12	20 %	4	60 h	300 h	Wahl- pflicht
Modul 8, 9, 10 oder 11	Vertiefungsmodul 2: Modul 8 ("Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur") oder Modul 9 ("PR- und Werbeforschung") oder Modul 10 ("Journalismusforschung") oder Modul 11 ("Media- und Rezeptionsforschung")	12	20 %	4	60 h	300 h	Wahl- pflicht
Modul 12:	Forschungspraxis	8	10 %	2	30 h	210 h	Pflicht
Modul 13	Allgemeine Studien: Einführung in das wissen- schaftliche Arbeiten	5	gemäß Rahmen- ordnung Zwei-Fach-B.A.**	2	30 h	120 h	Pflicht
Modul 14:	<b>Examensmodul:</b> Bachelorarbeit	10	gemäß Rahmen- ordnung Zwei-Fach-B.A.***	-	-	300 h	Wahl- pflicht

<sup>\*</sup> Hinweis: Die Module 6 und 7 ("Kommunikations- und Medienpraxis II" sowie "Medienstrukturen und -organisationsformen") werden ausschließlich im Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft studiert.

<sup>\*\*</sup> Von den insgesamt im Bereich der Allgemeinen Studien zu erbringenden 20 Leistungspunkten sind 5 Leistungspunkte durch das Fach Kommunikationswissenschaft festgelegt (Modul 13). Für die im Rahmen der Allgemeinen Studien erbrachten Studienleistungen wird eine Gesamtnote vergeben, die als arithmetisches Mittel der nach Leistungspunkten gewichteten Noten der in den Allgemeinen Studien erfolgreich absolvierten Module errechnet wird. Für die Bildung der Modulnote sowie die Gewichtung der Modulnote der Allgemeinen Studien für die Gesamtnote gilt §13 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 22. Januar 2004 in der Fassung vom 6. Februar 2008.

<sup>\*\*\*</sup> Die Bachelorarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben, in denen jeweils 75 Leistungspunkte zu erbringen sind. Entscheidet sich der/die Studierende, die Bachelorarbeit im Fach Kommunikationswissenschaft zu schreiben, gelten die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (Abschnitt 4.1 §2 und §4) in Ergänzung zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 22. Januar 2004 in der Fassung vom 6. Februar 2008.

#### Modulbeschreibungen 4.3

Modul 1: Einführungsmodul I: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft I

Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 10

Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 11

Modul 2: Einführungsmodul II: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft II

> Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 12 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 13

Modul 3: Methodenmodul I: Datenerhebung

> Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 14 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 15

Modul 4: Methodenmodul II: Datenauswertung

> Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 16 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 17

Kommunikations- und Medienpraxis I Modul 5:

> Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 18 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 19

Modul 8: Vertiefungsmodul "Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur"

> Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 20 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 21

Vertiefungsmodul "PR- und Werbeforschung" Modul 9:

> Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 22 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 23

Modul 10: Vertiefungsmodul "Journalismusforschung"

Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 24 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 25

Modul 11: Vertiefungsmodul "Media- und Rezeptionsforschung"

Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 26 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 27

Modul 12: Forschungspraxis

Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 28 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 29

Modul 13: Allgemeine Studien: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 30 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 31

Modul 14: Examensmodul: Bachelorarbeit

Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 32 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 33

Modultitel deutsch:	Einführungsmodul I: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft I						
Modultitel englisch:	Introduction to Communication Studies I						
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Kom	munikationswissenschaft					
Turnus: jährlich im WS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	<b>LP:</b> 8	<b>Workload:</b> 240 h			

	Modulstruktur:								
1	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium			
	1.	Einführung in die Kommunikations- wissenschaft I	Vorlesung mit Tutorium (P)	8	60 h (4 SWS)	180 h			

3

11

Das Modul dient einer Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Die theoretischen Basiskenntnisse bilden die Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Analysekompetenz und finden in den allen aufbauenden Lehrveranstaltungen Verwendung.

Die Vorlesung "Einführung in die Kommunikationswissenschaft I" führt in die Systematik, die Entwicklung das und Selbstverständnis des Faches Kommunikationswissenschaft ein. Es werden Methoden, Grundbegriffe und Modelle, sowie Theorien von Kommunikation und Gesellschaft vermittelt. Des Weiteren lernen die Studierenden die Forschungsschwerpunkte Kommunikator-, Medienvergleichs-, Medieninhalts-, Publikums- und Wirkungsforschung kennen. In dem die Vorlesung begleitenden Tutorium werden die Lerninhalte wiederholt und vertieft.

# **Erworbene Kompetenzen:**

Modulbeauftragte/r:

Prof. Dr. Frank Marcinkowski

Die Studierenden verfügen über die für das gesamte Studium der Kommunikationswissenschaft erforderlichen Grundkenntnisse: Sie sind mit dem Selbstverständnis und den Forschungsfeldern im Fach Kommunikationswissenschaft vertraut und können die grundlegenden Begriffe, die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Faches differenzieren und empirischen Phänomenen der sozialen Realität zuordnen. In Referaten und Hausarbeiten finden erste eigenständige Auseinandersetzungen mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden haben erste Erfahrungen in Gruppenarbeiten und hierzu erforderliche Organisations- und Koordinationsfähigkeiten erlangt.

4	Status: [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
7	Leistungsüberprüfung:         [x] Modulabschlussprüfung       [ ] Modulbegleitende Teilprüfungen
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer großen Klausur. Neben aktiver Mitarbeit in allen Lehrveranstaltungen des Moduls wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen in Form von i.d.R. einer Kurzpräsentation und einem Abstract ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 % (Faktor 0,1) der Fachnote

Zuständiger Fachbereich:

FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)

Modultitel:	(deutsc	11) [1111	umung	Sillouul I: Glui	iulagen dei	Kommunikationswissens	CHAILI		
Modullitel.	(englise	:h) Intr	oductio	n to Commun	ication Studi	ies I			
, , ,			er nicht-prüfur	me an der Modulabschlussp ngsrelevanten Studienleistu	-	das erfolgreic	he		
Art der Abschl	ussprüfur	ıg:***	[x] i.d. [ ] Refe	R. Klausur erat	[ ] münd [ ] schri	dl. Prüfungmin. [ ftl. HA	]	min.	
Veranstaltun	g 1								
Veranstaltung	stitel (de	utsch):	"Ein	führung in die	Kommunika	tionswissenschaft I"			
Veranstaltung	stitel (en	glisch):	: "Intr	oduction to Co	ommunicatio	on Studies I"			
Art der Verans	taltung:	Art de	r Studie	nleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	zwis	möglichkeit schen den leistungen*** Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[x] Vorlesung		[] Klaı			[]		[]	[]	[ ]
[ ] Seminar [x] Tutorium		[]Refo	erat ndl. Prü1	ung		[ ] aktiv * [x] erfolgreich**		[]	[ ] [ ]
[]	[] [x] i.d.R. schriftl. HA						[ ]		
Voraussetzung	•								
Rahmen des M Frläuterungen:	-	keine							

- \* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.
- \*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien "bestanden" / "nicht bestanden").
- \*\*\* Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modu	ultitel deutsch:	Einführungsmodul II:	Grundlagen der Komm	unikatio	nswissenschaft II				
Modu	ultitel englisch:	Introduction to Comm	Introduction to Communication Studies II						
Studi	iengang:	Zwei-Fach-B.A. Komm	unikationswissenscha	ft					
<b>Turnı</b> jährli	<b>us:</b> ch im SoSe	<b>Dauer:</b> 1 Semester	Fachsemester: 2. FS			<b>Vorkload:</b> 140 h			
	Modulstruktur:								
1	Nr. Lehrveran	staltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium			
	1. Einführung wissensch	g in die Kommunikations- aft II	Vorlesung mit Tutorium (P)	8	60 h (4 SWS)	180 h			
2	schaft um die G nomie, Medieno die Berufsfelder	gänzt die Lerninhalte des Merundzüge des Mediensysterganisationen und Mediena im Bereich des Journalismu lienvermittelten Unterhaltur d vertieft.	ems mit den Schwerpi angebote. Außerdem e is, der Öffentlichkeitsa	unkten A erhalten irbeit, de	Medienpolitik/Med die Studierenden r Werbung, der Pol	ienrecht, Medienöko- einen Überblick über litischen Kommunika-			
3	können die Grun rellen Aspekten s orten. In Referat Faches statt. Die	etenzen: n verfügen über die für da dzüge des deutschen Medi systematisieren und die po en und Hausarbeiten finde Studierenden haben erste ationsfähigkeiten erlangt.	iensystems unter polit tenziellen Berufsfelde en eigenständige Ause	ischen, ı r für Kon einander	rechtlichen, ökono nmunikationswisse setzungen mit Anv	mischen und struktu- enschaftler hierin ver- wendungsfeldern des			
4	Status: [x	] Pflichtmodul		[] Wahlı	pflichtmodul				
5		in anderen Studiengängen: I Major B.A. Kommunikation							
6	<b>Beschreibung vo</b> keine	n Wahlmöglichkeiten inner	halb des Moduls:						
7	<b>Leistungsüberpr</b> [x] Modulabschl	•	Modulbegleitende Te	eilprüfun	gen				
8	Die Modulabschl staltungen des M präsentation und mäß des Katalog	relevanten Leistungen: ussprüfung erfolgt i.d.R. in Moduls wird diese durch nid I einem Abstract ergänzt. E es der Lehr- und Lernforme erden (vgl. Abschnitt 4.1 §3	cht-prüfungsrelevante Eine Spezifikation und En (vgl. Abschnitt 4.1 §	Studienl Modifika	eistungen in Form ation kann zu Vera	von i.d.R. einer Kurz- ınstaltungsbeginn ge-			
9		ssetzungen innerhalb des S ng: erfolgreicher Abschluss		ls I (Mod	ul 1)				
	keine; Empfehlung: erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls I (Modul 1)  Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:								

Zuständiger Fachbereich:

FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)

Modulbeauftragte/r:

Prof. Dr. Frank Marcinkowski

Madultital.	(deutsch) Eint	führungsmodul II: Gru	ndlagen der	Kommunikationswissens	schaft II		
Modultitel: -	(englisch) Intr	oduction to Communi	ication Stud	ies II			
Modulabschlus	ssprüfung:	[x] Ja [ ] Nein					
Art der Abschlu	ssprüfung:***	[x] i.d.R. Klausur [ ] Referat	[ ] münd [ ] schri	dl. Prüfungmin. [ ftl. HA	]	min.	
Veranstaltung	g 1						
Veranstaltungs	titel (deutsch)	"Einführung in die	Kommunika	tionswissenschaft II"			
Veranstaltungs	titel (englisch)	: "Introduction to Co	ommunicatio	on Studies II"			
Art der Veranst	altung: Art de	r Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	zwis	nöglichkeit chen den eistungen*** Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[x] Vorlesung	[ ] Kla	usur	[]		[]	[]	[ ]
[] Seminar	[ ] Ref		[ ]	[] aktiv *	[]	[ ]	[ ]
[x] Tutorium		ndl. Prüfung		[x] erfolgreich**	[]	[]	
[ ]	[X] 1.u.	R. schriftl. HA			[]   []	[]	[ ]
Voraussetzung	en im		1 1		, .,		
Rahmen des M							
Erläuterungen:							

- \* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.
- \*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien "bestanden" / "nicht bestanden").
- \*\*\* Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch: Methodenmodul I: Datenerhebung Modultitel englisch: Research Methods in Social Sciences I: Empirical Research Methods and Data Collection Studiengang: Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft Turnus: **Fachsemester:** LP: Workload: Dauer: jährlich im WS 1 Semester 240 h 1. FS 8

	Modu	lstruktur:				
1	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Vorlesung "Datenerhebung"	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2.	Übung "Datenerhebung"	Übung (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h

#### Lehrinhalte:

2

3

Das Modul dient der Einführung in die praktische und praxisbezogene Anwendung der grundlegenden Erhebungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung. Die Vorlesung "Datenerhebung" gibt eine Einführung in die Wissenschaftstheorie und -logik. Darüber hinaus werden Forschungsprozess und Untersuchungsanlage, sowie Stichprobentheorie und -praxis dargestellt. Des Weiteren wird in die wichtigsten Datenerhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung, Experiment) eingeführt. In der die Vorlesung begleitenden Übung werden die Lerninhalte wiederholt, vertieft und unter Anleitung auf eine konkrete Fragestellung praktisch angewandt.

# **Erworbene Kompetenzen:**

Modulbeauftragte/r:

PD Dr. Armin Scholl

11

Die Studierenden verfügen über das grundlegende Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorien und empirischer Forschung und können diesen kritisch diskutieren. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Erhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung in empirischen Studien in konkreten Anwendungskontexten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen und sie unter Anleitung selbstständig auf spezielle Fragestellungen anzuwenden. Sie können damit empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen. Innerhalb des einsemestrigen Moduls haben die Studierenden den Forschungsprozess im Rahmen eines kleinen empirischen Projektes von der Entwicklung der Fragestellung über die Operationalisierung bis zur Datenerhebung selbstständig in Kleingruppen durchgeführt und dargestellt. In dieser Projektarbeit in kleineren Teams werden nicht nur die fachlichen, sondern auch überfachliche Schlüsselkompetenzen besonders gestärkt.

[x] Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Status: Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 keine Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulbegleitende Teilprüfungen Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer großen Klausur. Neben aktiver Mitarbeit in allen Lehrveranstaltungen des Moduls wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen in Form von i.d.R. Projektar-8 beit ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehrund Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5) Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: 9 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 10 % (Faktor 0,1) der Fachnote

**Zuständiger Fachbereich:** 

FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)

Madultital.								
Modultitel: (englise	ch) Research Methods in Soc	ial Sciences	s I: Empirical Research Me	ethods and Data Colle	ction			
Modulabschlussprüfung	<b>g:</b> [x] Ja [ ] Nein							
Art der Abschlussprüfung:*** [x] i.d.R. Klausur [] mündl. Prüfungmin. [] min. [] min. [] schriftl. HA								
Veranstaltung 1								
Veranstaltungstitel (de	vorlesung "Datener	rhebung"						
Veranstaltungstitel (en	nglisch): Lecture "Empirical I	Research M	ethods and Data Collection	on"				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen*** Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote			
[x] Vorlesung [ ] Seminar [ ] Übung [ ] [ ]	[ ] Klausurmin. [ ] Referat [ ] mündl. Prüfungmin. [ ] schriftl. HA [ ]min.	[] [] [] []	[ ] aktiv * [ ] erfolgreich**		[ ] [ ] [ ] [ ]			
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	keine		_					
Veranstaltung 2								
Veranstaltungstitel (de	eutsch): Übung "Datenerhel	oung"						
Veranstaltungstitel (en	nglisch): Exercise in "Empirio	cal Research	h Methods and Data Colle	ection"				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen*** Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote			
[] Vorlesung [] Seminar [x] Übung [] Tutorium []	[ ] Klausur [ ] Referat [ ] mündl. Prüfung [ ] schriftl. HA [x] i.d.R. Projektarbeit	[] [] [] []	[ ] aktiv * [x] erfolgreich**		[ ] [ ] [ ] [ ]			
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	Gleichzeitige Teilnahme an der	r Vorlesung "I	Datenerhebung"					

(deutsch) Methodenmodul I: Datenerhebung

<sup>\*</sup> aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

<sup>\*\*</sup> erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien "bestanden" / "nicht bestanden").

<sup>\*\*\*</sup> Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch: Methodenmodul II: Datenauswertung Research Methods of Social Sciences II: Modultitel englisch: Statistical Data Analysis and Interpretation Techniques Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft Studiengang: **Fachsemester:** LP: Workload: **Turnus:** Dauer: jährlich im SoSe 1 Semester 210 h 2. FS

	Modulstruktur:								
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium			
1	1.	Vorlesung "Datenauswertung"	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h			
	2.	Übung "Datenauswertung"	Übung (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h			

#### Lehrinhalte:

Dieses Modul dient der Einführung in die praktische und praxisbezogene Anwendung der grundlegenden Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung.

Die Vorlesung "Auswertungsmethoden" gibt eine Einführung in die Verfahren der deskriptiven Statistik (Häufigkeiten, Maße der zentralen Tendenz, Streuungsmaße, Kreuztabellen, Mittewertvergleiche, Assoziationsmaße, Korrelationen, Schätzen und Testen).

In die Vorlesung begleitenden Übung werden die die statistischen Lerninhalte wiederholt, vertieft und praktisch auf Verfahren der computergestützte Datenanalyse mittels SPSS angewandt

# **Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden verfügen über das grundlegende Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorien und empirischer Forschung und können diesen kritisch diskutieren. Sie verfügen über Kenntnisse der grundlegenden statistischen Auswertungsmethoden und können diese kritisch auf ihre inhaltliche Interpretation hin beurteilen und eigenständig anwenden. Innerhalb des einsemestrigen Moduls haben die Studierenden den Forschungsprozess im Rahmen eines kleinen empirischen Projektes von der Entwicklung der Fragestellung über die Operationalisierung, die Datenerhebung und die EDV-gestützte statistische Datenanalyse bis zur Interpretation der Befunde selbstständig in Kleingruppen durchgeführt und dargestellt. In dieser Projektarbeit in kleineren Teams werden nicht nur die fachlichen, sondern auch überfachliche Schlüsselkompetenzen besonders gestärkt.

4	Status: [x] Pflichtmod	ul [] Wahlpflichtmodul
5	Verwendbarkeit in anderen Studie Ein-Fach B.A. und Major B.A. Komn	
6	Beschreibung von Wahlmöglichke keine	iten innerhalb des Moduls:
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung	[ ] Modulbegleitende Teilprüfungen
8	staltungen des Moduls wird diese	ngen: tt i.d.R. in Form einer großen Klausur. Neben aktiver Mitarbeit in allen Lehrveran- durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen i.d.R. in Form einer Übungsauf-

staltungen des Moduls wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen i.d.R. in Form einer Übungsaufgabe in der Übung ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine; Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Methodenmoduls I (Modul 3)

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 % (Faktor 0,1) der Fachnote

11	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:			
	PD Dr. Armin Scholl	FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)			

84 - J.,  4:4 -	(deutsch) M	ethodenmodul II: Daten	auswertung			
Modultitel:	(englisch) Ro	esearch Methods in Soc	ial Sciences	II: Statistical Data Analy	sis and Interpretation	Techniques
Modulabschlu	ssprüfung:	[x] Ja [ ] Nein				
Art der Abschlussprüfung:***		* [x] i.d.R. Klausur [ ] Referat	[ ] münd [ ] schri		]min.	
Veranstaltun	g 1					
Veranstaltung	stitel (deutsch	n): Vorlesung "Datena	uswertung"			
Veranstaltung	stitel (englisc	h): Lecture "Statistical	Data Analy	sis and Interpretation Tec	chniques"	
				Anforderung an	Wahlmöglichkeit	Carriabtum m
Art der Verans	taltung: Art o	der Studienleistung:	prüfungs- relevant	die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	zwischen den Studienleistungen*** Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[x] Vorlesung	[]K	lausur		Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Studienleistungen*** Pflicht Wahlpflicht	für die Bildung
[x] Vorlesung [ ] Seminar	[ ] K	lausur eferat	relevant	Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)  [ ] aktiv *	Studienleistungen*** Pflicht Wahlpflicht  [ ] [ ]  [ ] [ ]	für die Bildung
[x] Vorlesung	[ ] K [ ] R [ ] m	lausur	relevant	Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Studienleistungen*** Pflicht Wahlpflicht	für die Bildung
[x] Vorlesung [] Seminar [] Übung []	[]K []R []m []s	lausur eferat nündl. Prüfung	relevant	Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)  [ ] aktiv *	Studienleistungen*** Pflicht Wahlpflicht  [ ] [ ]  [ ] [ ]	für die Bildung
[x] Vorlesung [] Seminar	[]K []R []m []s []_	lausur eferat nündl. Prüfung chriftl. HA	relevant	Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)  [ ] aktiv *	Studienleistungen*** Pflicht Wahlpflicht  [ ] [ ]  [ ] [ ]	für die Bildung
[x] Vorlesung [ ] Seminar [ ] Übung [ ] [ ] Voraussetzung	[]K []R []m []s []_gen im	lausur eferat nündl. Prüfung chriftl. HA	relevant	Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)  [ ] aktiv *	Studienleistungen*** Pflicht Wahlpflicht  [ ] [ ]  [ ] [ ]	für die Bildung

#### Veranstaltung 2

veranstattung 2							
Veranstaltungstitel (de	Veranstaltungstitel (deutsch): Übung "Datenauswertung"						
Veranstaltungstitel (er	nglisch): Exercise in "Data A	nalysis and	Interpretation Technique	s"			
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	zwis	möglichkeit schen den leistungen*** Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote	
[] Vorlesung	[] Klausur	[]		[]	(1	[]	
[] Seminar	[ ] Referat	[]	[ ] aktiv *	[]	[]	[]	
[x] Übung	[] mündl. Prüfung	[]	[x] erfolgreich**	[]	[]	[]	
[ ] Tutorium	[ ] schriftl. HA	[]		[]	[]	[]	
[]	[x] i.d.R. Übungsaufgabe	[]		[]	[]	[ ]	
Voraussetzungen im							
Rahmen des Moduls/	Rahmen des Moduls/ gleichzeitige Teilnahme an der Vorlesung "Auswertungsmethoden"						
Erläuterungen:							

- \* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.
- \*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien "bestanden" / "nicht bestanden").
- \*\*\* Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Kommunikations- und Medienpraxis I					
Modultitel englisch:	Working Practice in Media and Communication Business I					
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Kommu	nikationswissenschaft				
Turnus:	Dauer:	Fachsemester:	LP:	Workload:		
jedes Semester	1 – 2 Semester	3. – 4. FS (empfohlen)	12	360 h		

	Modu	ılstruktur:				
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Seminar "Kommunikations- & Medienpraxis I"	Seminar (WP)	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.	Seminar "Kommunikations- & Medienpraxis I"	Seminar (WP)	6	30 h (2 SWS)	150 h

#### Lehrinhalte:

3

8

In diesem Modul wird in unterschiedlichen anwendungsbezogenen und berufsnahen Seminaren in die Praxis des Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus, des Hörfunk- und Fernsehjournalismus, des Internetjournalismus, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Werbung eingeführt und aus medienpraktischer Perspektive anhand zahlreicher Beispiele illustriert.

## **Erworbene Kompetenzen:**

Das Modul schult die Kompetenzen im Bereich der Kommunikations- und Medienpraxis. Die Studierenden verfügen über medienpraktisches Basiswissen. Ihre Kompetenzen vertiefen sie in der journalistischen Arbeitspraxis bzw. der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung und setzen diese in spezifischen Berufsfeldern und Medienkontexten um. Sie kennen die spezifischen Berufsanforderungen und Arbeitskontexte in der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie die Produktionsprinzipien verschiedener Medien. Sie sind in der Lage, zu konkreten Themen selbstständig journalistische Produkte (Zeitungs- und Zeitschriftenformate, Hörfunk- und Fernsehformate, Internetformate) bzw. Strategien und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zu erarbeiten. Am Ende verfügen sie über Arbeitsproben, die ihre medienpraktischen Kompetenzen belegen und ihre Team- und Organisationsfähigkeit demonstrieren.

4	Status:	[x] Pflichtmodul	[ ] Wahlpflichtmodul				
_	Verwendbark	eit in anderen Studier	ingen:				
5	Ein-Fach B.A.	Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
	Wahlmöglich	Wahlmöglichkeit aus dem jeweiligen Seminarangebot					
	Leistungsübe	erprüfung:					
7	[ ] Modulabs	chlussprüfung	[x] Modulbegleitende Teilprüfungen				

#### Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:

Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen, die i.d.R. in Form von Arbeitsmappen geleistet werden. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

7 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 % (Faktor 0,1) der Fachnote

11	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Christoph Neuberger	FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)

AA - J.,  4!4 -	(deutsc	h) Kom	munikations- und Me	dienpraxis I				
Modultitel:	(englise	h) Wor	king Practice in Media	a and Comm	unication Business I			
Modulabschlussprüfung:			[ ] Ja [x] Nein					
Art der Abschlussprüfung:			[] Klausurmin. [] Referat	[ ] münd [ ] schri		]	min.	
Veranstaltun	ıg 1							
Veranstaltung	stitel (de	utsch):	Seminar "Kommunik	ations- & Med	lienpraxis"			
Veranstaltung	stitel (en	glisch):	Course "Working Skil	lls in Media a	nd Communication Business	."		
Art der Verans	taltung:	Art de	r Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	zwis	nöglichkeit schen den eistungen*** Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[] Vorlesung		[]Kla		[]	[].].	[]	[]	[]
[x] Seminar [ ] Übung [ ] [ ]		[ ] sch	erat ndl. Prüfung riftl. HA R. Arbeitsmappe	[ ] [ ] [ x]	[] aktiv * [] erfolgreich**		[] [] []	[ ] [ ] [ ] [50 %]
Voraussetzun Rahmen des M Erläuterungen	Noduls/	keine						

#### Veranstaltung 2

veralistattulig 2								
Veranstaltungstitel (de	Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar "Kommunikations- & Medienpraxis"							
Veranstaltungstitel (en	Veranstaltungstitel (englisch): Course "Practice in Media and Communication Studies"							
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	zwis	möglichkeit schen den leistungen*** Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote		
[] Vorlesung	[ ] Klausur	[]		[]	( )	[]		
[x] Seminar	[ ] Referat	[]	[]aktiv*	[]	[]	[ ]		
[]Übung	[] mündl. Prüfung	[]	[] erfolgreich**	[]	[]	[ ]		
[]	[ ] schriftl. HA	[]		[]	[]	[ ]		
[]	[x] i.d.R. Arbeitsmappe	[x]		[]	[]	[50 %]		
Voraussetzungen im								
Rahmen des Moduls/	keine							
Erläuterungen:								

<sup>\*</sup> aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

<sup>\*\*</sup> erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien "bestanden" / "nicht bestanden").

<sup>\*\*\*</sup> Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul "	Vertiefungsmodul "Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur"					
Modultitel englisch:	Society, the Public a	Society, the Public and Culture					
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Kom	munikationswissenschaft					
Turnus:	Dauer:	Fachsemester:	LP:	Workload:			
jährlich im WS	1 Semester	3. FS	12	360 h			

	Mod	Modulstruktur:								
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium				
	1.	Vorlesung "Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit"	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h				
	2.	Seminar aus dem Bereich "Theoretische Grundlagen der Kommunikationswissenschaft"	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h				

3

8

In diesem Modul werden die Kommunikations- und Medientheorien sowie die der Kommunikationswissenschaft zugrunde liegenden Öffentlichkeits-, Medienkultur- und Gesellschaftstheorien erörtert und vertieft. Während die Vorlesung "Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit" einen umfassenden Überblick über diese Theorien gibt, wird in dem Seminar aus dem Bereich "Theoretische Grundlagen der Kommunikationswissenschaft" ein theoretischer Zugang oder ein konkretes Themenfeld vertiefend behandelt.

# **Erworbene Kompetenzen:**

Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der relevanten Theorien öffentlicher Kommunikation und der Medienkultur sowie über deren gesellschaftstheoretische Fundierung. Sie sind in der Lage, zentrale Konzepte und Begriffe der Kommunikationswissenschaft – Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit, Medienkultur – zu definieren und zu diskutieren. Sie sind fähig, die verschiedenen Möglichkeiten, einen Forschungsgegenstand der Kommunikationswissenschaft theoretisch zu bestimmen, und die theoretischen Ansätze selbstständig zu analysieren sowie vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie wenden ihr wissenschaftliches Denken und Handeln in medien- und kommunikationstheoretischen Zusammenhängen an und können die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren. Sie haben ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation, Koordinations- und Teamfähigkeit ausgebaut.

4	Status: [ ] Pflichtmodul	[x] Wahlpflichtmodul				
_	Verwendbarkeit in anderen Studie	ngängen:				
5	Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
0	Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 1.2 genannten Bereich					
7	Leistungsüberprüfung: [ ] Modulabschlussprüfung	[x] Modulbegleitende Teilprüfungen				

# Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:

Im Modul sind mindestens zwei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen. In die Vorlesung ist dies i.d.R. eine großen Klausur, im Seminar i.d.R. eine große Hausarbeit. Im Seminar wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form eines Referates ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: studierbar ab dem 3. Fachsemester

# Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

20 % (Faktor 0,2) der Fachnote

11	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:			
11	Prof. Dr. Matthias Kohring	FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)			

Madultital.	(deutsch) Vertiefungsmodul "Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur"							
Modultitel:	(englisch) Society, the Public and Culture							
Modulabschlussprüfung:		<b>;:</b>	[ ] Ja [x] Nein					
Art der Abschlussprüfung:		g:	[] Klausurmin. [] Referat	[ ] münd [ ] schri		]	min.	
Veranstaltung	g 1							
Veranstaltungs	stitel (de	utsch):	Vorlesung "Kommun	ikation, Medi	en, Öffentlichkeit"			
Veranstaltungs	stitel (en	glisch):	Lecture "Communica	ation, Media a	nd the Public"			
Art der Veranst	altung:	Art der	Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	zwis	möglichkeit schen den leistungen*** Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[x] Vorlesung			R. Klausur	[x]		[]	[ ]	[40 %]
[] Seminar [] Übung		[]Refe		[]	[] aktiv *	[]		
[ ]			ndl. Prüfung riftl. HA	[]	[] erfolgreich**		[]	[]
Voraussetzung	Voraussetzungen im							
	Rahmen des Moduls/ studierbar ab dem 3. Fachsemester							
Erläuterungen:								
Erläuterungen:								

Veranstaltung 2								
Veranstaltungstitel (de	eutsch):	Seminar aus dem Be	Seminar aus dem Bereich "Theoretische Grundlagen der Kommunikationswissenschaft"					
Veranstaltungstitel (en	glisch):	Course in the field of	"Theoretical	Basics in Communication So	cience"			
Art der Veranstaltung:	Art der S	Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	zwis	möglichkeit schen den leistungen*** Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote	
[] Vorlesung	[] Klaus	ur	[]		[]	[ ]	[ ]	
[x] Seminar	[x] i.d.R.	Referat	[]	[] aktiv *	[]	[]	[ ]	
[]Übung	[] münd	II. Prüfung	[]	[x] erfolgreich**	[]	[]	[ ]	
[]	[x] i.d.R.	schriftl. HA	[x]		[]	[]	[60 %]	
[]	[]		[]		[]	[]	[]	
Voraussetzungen im								
Rahmen des Moduls/	studierb	ar ab dem 3. Fachsem	ester					
Erläuterungen.								

aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien "bestanden" / "nicht bestan-

Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch: Vertiefungsmodul "PR- und Werbeforschung" Public Relations and Advertising Research Modultitel englisch: Studiengang: Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft Turnus: **Fachsemester:** LP: Workload: Dauer: jedes Jahr im WS 1 Semester 360 h 3. FS 12

	Mod	ulstruktur:				
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Vorlesung "Grundlagen der PR/Organisationskommunikation"	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2.	Seminar aus dem Bereich "PR- und Werbeforschung"	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h

#### Lehrinhalte:

3

Dieses Modul führt in die theoretischen Grundlagen der PR-/Werbeforschung, die Strukturen und die Arbeitsfelder der PR/Werbung ein. Während die Vorlesung "Grundlagen der PR/ Organisationskommunikation" einen Überblick über diese Themenfelder gibt, wird im dem Seminar aus dem Bereich "PR- und Werbeforschung" ein Aspekt oder ein Anwendungsfeld vertiefend behandelt.

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über umfassendes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der Strukturen und Berufsfelder in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe aus der PR- und Werbeforschung zu definieren und zu diskutieren. Sie sind mit dem Stand der Forschung vertraut und verfügen über ein Verständnis der grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld. Sie können ihr Wissen auf aktuelle Forschungsfragen anwenden und sind in der Lage, diese Kenntnisse vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie wenden ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der PR- und Werbeforschung an und sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. Sie bauen hierbei ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation, der Koordinations- und Teamfähigkeit aus.

4	Status: [ ] Pflichtmodul	[x] Wahlpflichtmodul				
_	Verwendbarkeit in anderen Studi	engängen:				
5	Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
6	Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 1.2 genannten Bereich					
	Leistungsüberprüfung:					
7	[ ] Modulabschlussprüfung	[x] Modulbegleitende Teilprüfungen				

# Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:

Im Modul sind mindestens zwei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen. In die Vorlesung ist dies i.d.R. eine großen Klausur, im Seminar i.d.R. eine große Hausarbeit. Im Seminar wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form eines Referates ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

**Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:** studierbar ab dem 3. Fachsemester

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 % (Faktor 0,2) der Fachnote

11	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
1	Prof. Dr. Ulrike Röttger	FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)

(d	eutsch) Ver	iefungsmodul "PR- ur	nd Werbefor:	schung"			
Modultitel: (e	(englisch) Public Relations and Advertising Research						
Modulabschlussp	rüfung:	[ ] Ja [x] Nein					
Art der Abschlussprüfung:		[ ] Klausurmin. [ ] Referat	[ ] münc [ ] schrif		]	min.	
Veranstaltung 1							
Veranstaltungstit	el (deutsch):	Vorlesung "Grundlag	en der PR/ Or	ganisationskommunikation	"		
Veranstaltungstit	el (englisch)	: Lecture "Public Relat	ions and Corp	oorate Communication"			
Art der Veranstalt	ung: Art de	r Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	zwis	nöglichkeit schen den leistungen*** Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[x] Vorlesung [ ] Seminar [ ] Übung [ ]	[ ] Ref [ ] mü [ ] sch	R. Klausur erat ndl. Prüfung riftl. HA	[x] [ ] [ ] [ ]	[ ] aktiv * [ ] erfolgreich**	[] [] [] []	[] [] [] []	[40 %] [ ] [ ] [ ]
Voraussetzungen Rahmen des Mod Erläuterungen:		rbar ab dem 3. Fachsem	ester				

# Veranstaltung 2

veranstattung 2							
Veranstaltungstitel (de	Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar aus dem Bereich "PR- und Werbeforschung"						
Veranstaltungstitel (en	Veranstaltungstitel (englisch): Course in the field of "Public Relations and Advertising"						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:*	** prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	zwisc Studienle	löglichkeit chen den eistungen*** Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote	
[] Vorlesung	[ ] Klausur	[]		[]	[]	[]	
[x] Seminar	[x] i.d.R. Referat	[ ]	[ ] aktiv *	[]	[ ]	[ ]	
[]Übung	[] mündl. Prüfung	[]	[x] erfolgreich**	[]	[]	[]	
[]	[x] i.d.R. schriftl. HA	[x]		[]	[]	[60 %]	
[]	[]	[]		[]	[]	[ ]	
Voraussetzungen im							
Rahmen des Moduls/ studierbar ab dem 3. Fachsemester							
Erläuterungen:							

<sup>\*</sup> aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

<sup>\*\*</sup> erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien "bestanden" / "nicht bestanden").

<sup>\*\*\*</sup> Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul "Journalismusforschung"						
Modultitel englisch:	Journalism Research						
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Kom	munikationswissenschaft					
Turnus:	Dauer:	Fachsemester:	LP:	Workload:			
jedes Jahr im SoSe	1 Semester	4. FS	12	360 h			

	Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	
1	1.	Vorlesung "Journalismusforschung"	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h	
	2.	Seminar aus dem Bereich "Journalismusforschung"	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h	

2

3

In diesem Modul werden die Theorien des Journalismus, die Inhalte journalistischer Berichterstattung und die Strukturen journalistischer Produktion vermittelt. Außerdem gibt es einen Überblick über Journalismus- und Mediensysteme. Während die Vorlesung "Journalismusforschung" sich umfassend mit diesen Themenbereichen und ihrer empirischen Erschließung befasst, wird im dem Seminar aus dem Bereich "Journalismusforschung" ein Aspekt bzw. ein ausgewähltes Anwendungsfeld vertiefend behandelt.

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über umfassendes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der Theorien, Themen- und Forschungsfelder der Journalismusforschung. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe der Journalismusforschung zu definieren und zu diskutieren. Sie sind mit dem Stand der Forschung vertraut und verfügen über ein Verständnis der grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld. Sie können ihr Wissen auf aktuelle Forschungsfragen anwenden und sind in der Lage, diese Kenntnisse vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie wenden ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der Journalismusforschung an und sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. Sie bauen hierbei ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation, der Koordinations- und Teamfähigkeit aus.

4	Status: [ ] Pflichtmodul	[x] Wahlpflichtmodul					
_	Verwendbarkeit in anderen Studio	engängen:					
Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft							
_	Beschreibung von Wahlmöglichke	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
6	Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 1.2 genannten Bereich						
7	Leistungsüberprüfung: [ ] Modulabschlussprüfung	[x] Modulbegleitende Teilprüfungen					
	Art der Priifungsrelevanten Leistu						

#### Art der Prufungsrelevanten Leistungen:

Im Modul sind mindestens zwei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen. In die Vorlesung ist dies i.d.R. eine großen Klausur, im Seminar i.d.R. eine große Hausarbeit. Im Seminar wird diese durch nicht-prüfungsrelevante 8 Studienleistungen, i.d.R. in Form eines Referates ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: studierbar ab dem 3. Fachsemester

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 20 % (Faktor 0,2) der Fachnote

11	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:		
	Prof. Dr. Bernd Blöbaum	FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)		

	deutsch) Vert	iefungsmodul "Journa	alismusforso	hung"		
Modultitel: (	englisch) Joui	rnalism Research				
Modulabschlussprüfung:		[ ] Ja [x] Nein				
Art der Abschlussprüfung:		[] Klausurmin. [] Referat	[ ] münc [ ] schrif	II. Prüfungmin. [ tl. HA	]min.	
Veranstaltung	1					
Veranstaltungst	itel (deutsch):	Vorlesung "Journalisi	musforschunุ	<b>5</b> "		
Veranstaltungst	itel (englisch):	Lecture "Journalism F	Research"			
Art der Veransta	ltung: Art de	r Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen*** Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[x] Vorlesung		R. Klausur	[x]			[40 %]
[] Seminar [] Übung [] []		erat ndl. Prüfung riftl. HA	[] [] [] []	[] aktiv * [] erfolgreich**		
Voraussetzunge Rahmen des Mo Erläuterungen:		rbar ab dem 3. Fachsem	ester			

# Veranstaltung 2

veranstattung 2							
Veranstaltungstitel (de	eutsch):	Seminar aus dem Be	reich "Journa	lismusforschung"	_	_	
Veranstaltungstitel (en	glisch):	Course in the field of	"Journalism I	Research"			
Art der Veranstaltung:	Art der S	Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	zwis	nöglichkeit schen den leistungen*** Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[] Vorlesung	[] Klaus	sur	[]		[]	[]	[]
[x] Seminar	[x] i.d.R.	Referat	[ ]	[ ] aktiv *	[]	[ ]	[ ]
[]Übung	[] münd	dl. Prüfung	[]	[x] erfolgreich**	[]	[]	[]
[]	[x] i.d.R.	schriftl. HA	[x]		[]	[]	[60 %]
[]	[]		[]		[]	[]	[]
Voraussetzungen im							
Rahmen des Moduls/	studierb	ar ab dem 3. Fachsem	ester				
Erläuterungen:							

<sup>\*</sup> aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

<sup>\*\*</sup> erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien "bestanden" / "nicht bestanden")

<sup>\*\*\*</sup> Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul "	Vertiefungsmodul "Media- und Rezeptionsforschung"						
Modultitel englisch:	Media Market Research and Media Use							
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Kom	munikationswissenschaft						
Turnus:	Dauer:	Fachsemester:	LP:	Workload:				
jedes Jahr im SoSe	1 Semester	4. FS	12	360 h				

	Modu	Modulstruktur:										
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium						
1	1.	Vorlesung "Nutzungs- und Wirkungsforschung"	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h						
	2.	Seminar aus dem Bereich "Media- und Rezeptionsforschung"	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h						

3

In diesem Modul werden Ansätze und Daten zur Mediennutzung und Medienwirkung vermittelt sowie Themen und Methoden der angewandten Kommunikationsforschung thematisiert. Während die Vorlesung "Nutzungs- und Wirkungsforschung" einen umfassenden Überblick über die Facetten und Ausgestaltung des Forschungsfeldes gibt, befasst sich das Seminar aus dem Bereich "Media- und Rezeptionsforschung" vertiefend mit einem Aspekt, einem theoretischen Zugang oder einem forschungspraktischen Anwendungsfeldes in diesem Themenfeld.

# **Erworbene Kompetenzen:**

Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über umfassendes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der verschiedenen Ansätze der Zuwendung zu Medieninhalten, Medienrezeption, Medienwirkung und Mediaforschung. Sie können zentrale Begriffe der Media- und Rezeptionsforschung definieren und diskutieren. Sie sind mit dem Stand der Forschung vertraut und verfügen über ein Verständnis der grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld. Sie können ihr Wissen auf aktuelle Forschungsfragen anwenden und sind in der Lage, diese Kenntnisse vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie wenden ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf konkrete Fragestellungen an und können die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren. Sie haben ihre Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation, Koordinations- und Teamfähigkeit ausgebaut.

4	Status: [ ] Pflichtmodul	[x] Wahlpflichtmodul			
_	Verwendbarkeit in anderen Stud	lengängen:			
Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
4	Beschreibung von Wahlmöglich	keiten innerhalb des Moduls:			
6	Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 1.2 genannten Bereich				
_	Leistungsüberprüfung:				
/	[] Modulabschlussprüfung	[x] Modulbegleitende Teilprüfungen			

# Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:

Im Modul sind mindestens zwei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen. In die Vorlesung ist dies i.d.R. eine großen Klausur, im Seminar i.d.R. eine große Hausarbeit. Im Seminar wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form eines Referates ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: studierbar ab dem 3. Fachsemester

# Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

20 % (Faktor 0,2) der Fachnote

11	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
11	Prof. Dr. Volker Gehrau	FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)

M = d[4]4 = [	(deutscl	າ) Vert	iefungsmodul "Media	- und Rezep	tionsforschung"			
Modultitel:	(englisc	h) Med	dia Market Research a	nd Analysis	of Media Use			
Modulabschlussprüfung:		<b>;:</b>	[ ] Ja [x] Nein					
Art der Abschlussprüfung:***		g:***	[] Klausurmin. [] Referat	[ ] münc [ ] schrif		]	min.	
Veranstaltun	g 1							
Veranstaltung	stitel (de	utsch):	Vorlesung "Nutzungs	- und Wirkun	gsforschung"			
Veranstaltung	stitel (en	glisch):	Lecture "Media Use a	nd Media Eff	ects"			
Art der Verans	taltung:	Art dei	Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	zwis	möglichkeit schen den leistungen*** Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[x] Vorlesung [] Seminar [] Übung [] [] Voraussetzung Rahmen des N	gen im	[] Refe [] mür [] sch []	R. Klausur erat ndl. Prüfung riftl. HA 	[x] [ ] [ ] [ ] ester	[] aktiv * [] erfolgreich**	[ ] [ ] [ ] [ ]	[] [] [] []	[40 %] [ ] [ ] [ ]
Erläuterungen	:							

# Veranstaltung 2

veranstattung 2						
Veranstaltungstitel (de	eutsch): Seminar aus dem Bei	reich "Media-	und Rezeptionsforschung"			
Veranstaltungstitel (en	glisch): Course in the field of	"Media Mark	et Research and Media Use	19		
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	zwis	nöglichkeit chen den eistungen*** Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[] Vorlesung	[ ] Klausur	[]		[]	[]	[]
[x] Seminar	[x] i.d.R. Referat	[ ]	[ ] aktiv *	[]	[ ]	[ ]
[]Übung	[] mündl. Prüfung	[]	[x] erfolgreich**	[]	[]	[]
[]	[x] i.d.R. schriftl. HA	[x]		[]	[]	[60 %]
[]	[]	[]		[]	[]	[ ]
Voraussetzungen im						
Rahmen des Moduls/	studierbar ab dem 3. Fachsem	ester				
Erläuterungen:						

<sup>\*</sup> aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

<sup>\*\*</sup> erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien "bestanden" / "nicht bestanden").

<sup>\*\*\*</sup> Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Forschungspraxis					
Modultitel englisch: Research in Practice						
Studiengang: Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft						
Turnus: jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	Fachsemester: 5. FS	<b>LP:</b> 8	<b>Workload:</b> 240 h		

	Modulstruktur:						
1	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	
	1.	Forschungspraktisches Seminar	Seminar	8	30 (2 SWS)	210 h	

2

Das Modul dient der Verbindung von theoretischen Hintergründen, konkreten inhaltlichen Themen- und Forschungsfeldern und empirischer Methodik und führt diese Bereiche in einem forschungspraktischen Seminar zusammen. Insbesondere kann es der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit dienen. In kleineren Forschungsprojekten werden Inhalte aus den Modulen "Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur", "Journalismusforschung", "PR- und Werbeforschung" und "Media- und Rezeptionsforschung" vertieft und mithilfe von Forschungsmethoden ergründet. Hierzu werden eigene wissenschaftliche Fragestellungen entwickelt und empirisch überprüft.

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden sind mit den Grundzügen angewandter Forschung vertraut. Sie in der Lage, unter Anleitung ein kleineres Forschungsprojekt eigenständig durchzuführen. Sie können eine Forschungsfrage aus einem kommunikationswissenschaftlichen Themenfeld ihres Studiums entwickeln, diese in ein Forschungskonzept umsetzen, im Team ein (Teil-) Projekt zur Beantwortung der Forschungsfrage durchführen und die Ergebnisse präsentieren, diskutieren und dokumentieren. Hierbei werden die in den verschiedenen Themenfeldern erlangten Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft und mit methodischen Kompetenzen zusammengeführt. So sind die Studierenden in der Lage, sich unter Anleitung einem Gegenstandsbereich der sozialen Realität auf einer themenspezifischen und theoretischen Grundlage auf wissenschaftlich angemessene Weise zu nähern, vorhandene empirische Befunde besser einzuschätzen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren. Das in diesem Themenfeld gewonnene Hintergrundwissen und die eigene Forschungspraxis können als Grundlage für die Entwicklung eines Konzeptes für die eigene Bachelorarbeit genutzt werden. In der eigenständigen Projektarbeit schärfen die Studierenden in besonderem Maße Management- und Teamfähigkeit und damit auch die für die spätere Berufspraxis relevanten Kompetenzen.

- Kompetenzen. [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul Status: Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulbegleitende Teilprüfungen Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form eines großen Projektberichtes. Zusätzlich werden nicht-8 prüfungsrelevante Studienleistungen i.d.R. in Form eines Referates und eines Exposés gefordert. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).
- 7 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3 und 4 (Einführungsmodul I und II sowie Methodenmodul I und II)
- Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:
  10 % (Faktor 0,1) der Fachnote

11	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	alle Prüfungsberechtigten	FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)

	(deutsch) Forschungspraxis							
Modultitel: (en	glisch) Res	earch in Practice						
Modulabschlussprüfung:		[x] Ja [ ] Nein						
Art der Abschlussp	rüfung:***	[] Klausurmin. [] Referat		ndl. Prüfungmin. ıriftl. HA	[x] i.d.R.	Projektbericht		
Veranstaltung 1								
Veranstaltungstite	l (deutsch):	Forschungspraktisches	Seminar					
Veranstaltungstite	l (englisch):	Course "Research in Pr	actice"					
Art der Veranstaltung: Art der		Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	zwis	nöglichkeit chen den eistungen*** Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote	
[] Vorlesung	[ ] Klaı	ısur	[]		[]	[]	[ ]	
[x] Seminar		R. Referat/Präsentation	[]	[ ] aktiv *	[]	[ ]	[ ]	
		ndl. Prüfung	[]	[x] erfolgreich**	[]			
[][] schrif		riπι. HA R. Exposé	[]		[ ] [ ]	[ ]	[ ] [ ]	
Voraussetzungen i		к. Ехрозе				L J	L J	
Rahmen des Modu		eicher Abschluss der Moc	dule 1, 2, 3 i	und 4				
Erläuterungen:								

<sup>\*</sup> aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

<sup>\*\*</sup> erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien "bestanden" / "nicht bestanden").

<sup>\*\*\*</sup> Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Allgemeine Studien: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten  General Studies: Introduction to Academic Working Skills						
Modultitel englisch:							
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Komm						
<b>Turnus:</b> jedes Jahr im WS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	<b>LP:</b> 5	<b>Workload:</b> 150 h			

	Modulstruktur:								
1	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium			
	1.	Vorlesung "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (mit Übungsanteilen)	Vorlesung mit Übungsanteilen (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h			

2

3

8

10

In diesem Modul wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Dazu gehören die Themenfindung für wissenschaftliche Arbeiten, die Arbeits- und Zeitplanung, die Literaturrecherche, die Informationsaufnahme sowie Informationsauswertung. Außerdem werden die Regeln für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und Präsentationstechniken vermittelt und geübt.

# **Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden lernen die in der Kommunikationswissenschaft üblichen sozialwissenschaftliche Arbeitsweisen und -techniken kennen und erlangen damit Fähigkeiten zur Einordnung wissenschaftlichen Denkens und Handelns in soziokulturelle Zusammenhänge. Sie sind mit der Logik des wissenschaftlichen Forschens vertraut und haben erste Erfahrungen darin gemacht, Themen zu strukturieren, sich die zur Bearbeitung relevante wissenschaftliche Literatur zu erschließen und diese darzustellen. Sie kennen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und haben gelernt, sich in der wissenschaftlichen Arbeit zu organisieren, sich mit anderen zu vernetzen, zielführend zu denken und zu handeln. Die Kenntnisse über die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sind eine notwendige Voraussetzung, um die Leistungsanforderungen in den weiteren Modulen bestehen zu können.

4	Status:	[x] Pflichtmodul		[] Wahlpflichtmodul			
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft						
6	<b>Beschreibung</b> keine	von Wahlmöglichkeiten ir	nerhalb des Moduls:				
7	<b>Leistungsüber</b> [x] Modulabso	<b>rprüfung:</b> :hlussprüfung	[] Modulbegleitende	Teilprüfungen			

# Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:

Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer großen Klausur, welche durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen i.d.R. in Form von Schulungsteilnahmen und einer Kurzpräsentation ergänzt wird. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

7 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine

#### Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Im Zwei-Fach-B.A. sind Studienleistungen in den Allgemeinen Studien von insgesamt 20 LP zu absolvieren. Die Note setzt sich als arithmetisches Mittel der nach Leistungspunkten gewichteten Noten der in den Allgemeinen Studien erfolgreich absolvierten Module zusammen. 5 dieser 20 LP sind durch Modul 13 im Fach Kommunikationswissenschaft verbindlich festgeschrieben. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Noten der beiden Fächer, die Note der Allgemeinen Studien und die Note der Bachelorarbeit im Verhältnis 4:4:1:2 ein. (Vgl. Anlage 3: Studienordnung für die Allgemeinen Studien: §4 Abs. 1, §5 Abs. 2 und §9 sowie Anlage 2: Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Zwei-Fach-Modell: §13 Abs. 4 und 5).

11	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:		
	Dr. Eva Baumann	FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)		

Modultitel:	(deutscri)	(deutsch) Augemeine Studien: Einfuhrung in das wissenschaftliche Arbeiten							
Modullitel.	(englisch	) Gen	eral Studies: Introduction	to Acade	mic Working Skills				
Modulabschlussprüfung:			[x] Ja [ ] Nein						
Art der Abschlussprüfung: ***		;***	[x] i.d.R. Klausur [ ] Referat	[ ] münd [ ] schrift		]	min.		
Veranstaltun	g 1								
Veranstaltung	stitel (deut	tsch):	Seminar "Einführung in	das wisser	schaftliche Arbeiten"				
Veranstaltung	stitel (engl	lisch):	Seminar "Introduction t	o Academic	Working Skills"				
Art der Verans	taltung:	Art der	Studienleistung:	prü- fungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	zwisch dienlei	möglichkeit nen den Stu- istungen*** Wahlpflicht	Gewichtung für die Bil- dung der Modulnote	
[x] Vorlesung mit Übungsanteilen [] Seminar [] Übung []		[] [] [] []	[ ] aktiv * [x] erfolgreich**	[]	[] [] []	[ ] [ ] [ ] [ ]			
I L J						ļ	1	1	
	-					<u> </u>			
Voraussetzung Rahmen des M Erläuterungen:	loduls/	keine				<u>I</u>			

- \* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.
- \*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien "bestanden" / "nicht bestanden").
- \*\*\* Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Examensmodul				
Modultitel englisch:	Examination				
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Komı	munikationswissenschaft			
Turnus:	Dauer:	Fachsemester:	LP:	Workload:	
jedes Semester	1 Semester	6. FS	10	300 h	

	Modulstruktur:								
1	Nr. Lehrveranstaltung		Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium			
	1.	Bachelorarbeit	B.A. Arbeit (WP)	10	0	300 h			

2

3

5

Auf der Grundlage der Einführungsmodule (Module 1 und 2) greift das Module die Inhalte der innerhalb des Wahlpflichtangebotes vertieften Themenfelder aus den Modulen 8 (Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur), 9 (Journalismusforschung), 10 (PR- und Werbeforschung) und 11 (Media- und Rezeptionsforschung) auf und vertieft einen dieser Bereiche an einer konkreten eigenen Fragestellung. Die in den konkreten Forschungsfeldern erworbenen inhaltlichen und theoretischen Kompetenzen werden in der Bachelorarbeit mit den in den empirisch ausgerichteten Modulen (Module 3, 4 und 12) zusammengeführt und eigenständig in einer empirischen oder nichtempirischen Arbeit angewendet und fortgeführt.

# **Erworbene Kompetenzen:**

In der Examensphase führen die Studierenden sämtliche im bisherigen Studienverlauf erworbenen allgemeinen und themenspezifischen theoretischen und methodischen Kompetenzen mit ihrer erworbenen Fähigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens zusammen. Betreut von einer/einem prüfungsberechtigten Betreuer der Arbeit konzeptualisieren und planen sie das Thema ihrer Bachelorarbeit eigenständig und setzen es praktisch um. Sie sind in der Lage, einen den wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdenden Text zu verfassen und ihre Forschungsperspektive im wissenschaftlichen Diskurs zu vertreten.

4 Status: [ ] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul

# Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft

#### Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Wahl des Themas der Bachelorarbeit hat der/die Studierende ein Vorschlagsrecht, das durch Einreichen eines max. 5-seitigen Exposés beim präferierten Erstbetreuer wahrgenommen wird. Näheres regeln die online verfügbaren Bestimmungen des Instituts für Kommunikationswissenschaft.

# Leistungsüberprüfung:

[x] Modulabschlussprüfung

[] Modulbegleitende Teilprüfungen

# Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:

Das Modul wird mit dem Bestehen der Bachelorarbeit abgeschlossen. Vor der Ausarbeitung der Bachelorarbeit reicht die/der Studierende i.d.R. ein Exposé bei der/dem jeweiligen Prüfer ein (nicht-prüfungsrelevante Studienleistung).

#### Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:

Einführungsmodul I (Modul 1), Einführungsmodul II (Modul 2), Methodenmodul I (Modul 3), Methodenmodul II (Modul 4), mindestens eines der beiden Vertiefungsmodule (Modul 8, 9, 10 oder 11) und Modul Forschungspraxis (Modul 12) erfolgreich abgeschlossen

## Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Noten der beiden Fächer, die Note der Allgemeinen Studien und die Note der Bachelorarbeit im Verhältnis 4:4:1:2 ein. (Vgl. Anlage 2: Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Zwei-Fach-Modell: §10 Abs. 7 und §13 Abs. 5)

Γ.	11	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
ľ		alle Prüfungsberechtigten	FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)

AA - J.,  4!4 -	(deutsc	h) Examensmodul				
Modultitel:	(englise	ch) Examination				
Modulabschlus	ssprüfung	g: [X] Ja [ ] Nein				
Art der Abschl	ıssprüfur	n <b>g:</b> [] Klausurmin. [] Referat	[ ] münd [ ] schrif		x] Bachelorarbeit	
Veranstaltun	g 1					
Veranstaltungs	stitel (de	utsch): Bachelorarbeit				
Veranstaltungs	stitel (en	glisch): Bachelor's Thesis				
Art der Veranst	altung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[] Vorlesung [] Seminar [] Übung []		[ ] Klausur [ ] Referat [ ] mündl. Prüfung [ ] schriftl. HA [x] i.d.R. Exposé	[] [] [] []	[x] aktiv * [ ] erfolgreich**		[ ] [ ] [ ] [ ]
-	Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/  Woraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module: Einführungsmodul I (Modul 1), Einführungsmodul II (Modul 2), Methodenmodul I (Modul 3), Methodenmodul II (Modul 4), mindestens eines der beiden Vertiefungsmodule (Modul 8, 9, 10 oder 11)					
	_	= Es genügt, wenn die Studienleist esung beziehen.	ung unabhäng	ig von ihrer Qualität erbracht wi	rd; dies kann sich ggf. aucl	n auf den blo-
		stung = Die Leistungspunkte werde		•	S	•

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06.05.2009 sowie des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans vom 16.06.2009.

Münster, den 07.07.2009

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die Rektorin

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07.07.2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

den").

Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

# 4.4 Empfohlener Studienverlauf Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (inkl. Examensmodul und 5 LP Allgemeine Studien)

M13: Allgemeine Studien (5 LP)  • Vorlesung (mit Übungsanteilen) "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (5 LP)		* Für eine gleichmäßigere Verteilung des Work- loads ab dem zweiten Studienjahr, oder falls es sich für die Kombination mit dem Zweit- fach als günstiger erweist, den Workload im 3. und 4. Semester zu reduzieren, wird vorge- schlagen, M5 Teil I auf das 5. Semester und M5 Teil II auf das 6. Semes-	Sofern als Vertiefungsmodule I und II die Kombination M8 und M9 oder die Kombination M10 und M11 gewünscht wird, können diese auch parallel im selben Semester (3. bzw. 4. Semester) studiert werden. In diesem Fall sollte M5 (Kommunikations- und Medien-	praxis J) volistandig in dem dadurch frei werdendenden Semester studiert werden. Um einen zu hohen Workload in einem Semester durch Parallelstudium beider Vertiefungsmodule zu	vermeiden, bieter es sich alternativ an, das zweite Vertiefungsmodul im 5. bzw. 6. Fach- semester parallel zu M12 bzw. zu M14 zu studieren.
<ul> <li>M3: Methodenmodul I: Datenerhebung (8 LP)</li> <li>Vorlesung "Datenerhebung"</li> <li>(5 LP)</li> <li>Übung "Datenerhebung"</li> <li>(3 LP)</li> </ul>	<ul> <li>M4: Methodenmodul II: Datenauswertung (7 LP)</li> <li>Vorlesung "Datenauswertung"</li> <li>(5 LP)</li> <li>(2 LP)</li> </ul>	<ul> <li>M5: Kommunikations- und Medienpraxis I, Teil I (6 LP)*</li> <li>Seminar aus dem Bereich Kommunikations- und Medienpraxis I (6 LP)</li> </ul>	<ul> <li>M5: Kommunikations- und Medienpraxis I, Teil II (6 LP)*</li> <li>Seminar aus dem Bereich Kommunikations- und Medienpraxis I (6 LP)</li> </ul>		
<ul> <li>M1: Einführungsmodul I (8 LP)</li> <li>Vorlesung "Einführung in die Kommunikationswissenschaft I" (5 LP)</li> <li>Tutorium "Einführung in die Kommunikationswissenschaft I" (3 LP)</li> </ul>	<ul> <li>M2: Einführungsmodul II (8 LP)</li> <li>Vorlesung "Einführung in die Kommunikationswissenschaft II" (5 LP)</li> <li>Tutorium "Einführung in die Kommunikationswissenschaft II" (3 LP)</li> </ul>	<ul> <li>M8 oder M9: Vertiefungsmodul I (12 LP)*</li> <li>Vorlesung aus einem der vier Wahlpflichtmodule (Module 8 – 11, 5 LP): Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur (WS) oder PR- und Werbeforschung (WS)</li> <li>Seminar aus dem gewählten Modul (7 LP)</li> </ul>	<ul> <li>M10 oder M11: Vertiefungsmodul II (12 LP)*</li> <li>Vorlesung aus einem der vier Wahlpflichtmodule (Module 8 – 11, 5 LP):</li> <li>oder Journalismusforschung (SoSe)</li> <li>oder Media- und Rezeptionsforschung (SoSe)</li> <li>Seminar aus dem gewählten Modul (6 LP)</li> </ul>	<ul><li>M12: Forschungspraxis (8 LP)</li><li>Forschungspraktisches Seminar (8 LP)</li></ul>	<ul><li>M14: Examensmodul (10 LP)</li><li>Bachelorarbeit (10 LP)</li></ul>
1. Sem. (WS)	2. Sem. (SoSe)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SoSe)	5. Sem.	6. Sem. (SoSe)
ienjahr	but2 .1.	ienjahr	Z. Stud	ienjahr	but2.£